

erneuter Rezeption unwillkürlich auch der kirchlichen Tradition zu neuem Leben verhilft. Dieser Zusammenhang muß durchbrochen werden, und dies kann nur geschehen, wenn es zu einer gegenseitigen Rezeption kommt, wenn auch andere Bekenntnisse zum Inhalt der Rezeption werden. Einzelne Unionsschemata reihen verschiedene Bekenntnisse aneinander. Das kann heißen, daß eine belanglose Rumpelkammer angelegt wird. Es kann aber auch der Ausdruck dafür sein, daß eine Gemeinschaft der Rezeption gebildet worden ist. Warum sollten nicht alle Kirchen sie bilden können?

\*

Alle diese Überlegungen haben sich in erster Linie mit der Vergangenheit beschäftigt. Sie waren nach rückwärts gewandt. So wichtig aber der Zusammenhang mit der Vergangenheit ist, können wir uns schließlich nicht davon leiten lassen. Wir müssen uns daran erinnern, daß das Bekennen des Glaubens ein eschatologisches Ereignis ist, ein Akt, der von der Zukunft bestimmt ist, von dem Christus, der heute herrscht und dem am Ende alle Dinge unterworfen werden. Das Bekenntnis ist immer in erster Linie Gehorsam gegenüber ihm, ein Entscheid, der sich letztlich nicht ableiten und durch keine Methode kontrollieren läßt. Weder durch Prinzipien der Akkommodation oder der Indigenisation, der Neuinterpretation oder der Rezeption haben wir den Schlüssel zu dem, was zu bekennen ist. Wir müssen das Risiko auf uns nehmen, uns ohne Sicherung durch die Vergangenheit der neuen Situation zu stellen, in der einzigen Gewißheit, daß sie im voraus Christus unterstellt ist, und wir werden dann nachträglich feststellen, in welcher Weise wir uns in der Kette des einen Bekenntnisses zu dem einen Herrn befinden.

## ZUM BEKENNTNIS DES GLAUBENS IN JAPAN

VON YOSHINOBU KUMAZAWA

Am 24. Juni 1941, vor mehr als 25 Jahren, wurde die Vereinigte Kirche Christi in Japan (Nippon Kirisuto Kyodan) gegründet. Die Schriftleitung der „Ökumenischen Rundschau“ hatte aus diesem Anlaß um einen Bericht über den Kyodan gebeten, der die größte protestantische Kirche in Japan ist und vor allem wegen der Umstände seiner Gründung seit langem ein besonderes, oft abwartendes Interesse auf sich gezogen hat. Zu meiner Erleichterung kam mir in den Tagen, in denen ich mich an die Arbeit setzen wollte, ein Manuskript zur Frage des (aktuellen) Bekenntnisses des Glaubens und des Glaubensbekenntnisses in Japan zur Hand, das im Auftrage der japanischen Studienkommission für Glauben und Kirchenverfassung verfaßt worden war und für eine Konsultation der Ostasiatischen Christlichen Konferenz (EACC) über Glauben und Kirchenverfassung bestimmt war, die zur Frage „Confessing the Faith in Asia“ Ende Oktober 1966 in Hongkong statt-

gefunden hat. (Die Texte für diese Konsultation sind im „South East Asia Journal of Theology“ erschienen.) Unter dem Titel „Confessing the Faith in Japan“ sollte die Arbeit das seit einigen Jahren zur Diskussion stehende Problem unter besonderer Berücksichtigung der Situation und der theologischen Selbstvergewisserung des Kyodan entfalten. Der Verfasser der Arbeit, der selbst Mitglied der Kommission ist, ist Dr. Yoshinobu Kumazawa, ein jüngerer Professor für systematische Theologie an der Vereinigten Kirchlichen Hochschule in Tokyo (Tokyo Shingaku Daigaku).

Man sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Darstellung einer Kirche in Asien oder Afrika und ihrer Lehrprobleme seitens eines Gliedes dieser Kirche jeder Beschreibung aus der Hand eines europäischen Besuchers, selbst wenn dieser für eine genügende Zeit selber Glied der betreffenden Kirche geworden ist, vorziehen. Daten, Hinweise und Erläuterungen, die dem Verfasser nicht erwähnenswert erschienen, für Leser außerhalb der Kirche und des Landes aber wichtig sind, sollten behutsam hinzugefügt werden. Der folgende, in seiner Erarbeitung kaum übliche Beitrag ist das Resultat einer solchen Überlegung. Er ist aus dem englisch geschriebenen Original, gelegentlich paraphrasierend, übersetzt und hier und da mit erläuternden Anmerkungen versehen worden. Der Verfasser hat ihn gutgeheißen.

Verfasser und Dolmetscher hoffen, daß in der Entfaltung eines ihrer stärksten Probleme die Kirche erinnerenswert wird, in der sie beide leben.

Hans Jochen Margull, Vereinigte Kirchliche Hochschule Tokyo

### *I. Bekenntnis des Glaubens als Interpretation*

Dr. Chitose Kishi, Präsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Japan und gegenwärtig Präsident des japanischen Nationalen Christenrates, beschließt seine Erörterung der Isolierung der Kirche in einer Festschrift für W. A. Visser 't Hooft mit den folgenden Sätzen:

„Was ist der Grund für diese Situation? Auf diese Frage kann geantwortet werden: Es hängt von der Hermeneutik (Auslegung) ab, zu der einer oder mehrere sich bekennen. Wenn dies zutrifft, so haben die jungen Kirchen eine große Zukunft innerhalb der ökumenischen Bewegung. Die Christen in den jungen Kirchen haben Aussicht, einen bedeutsamen Beitrag auf dem Gebiet der Hermeneutik zu leisten, wenn auch viele Hindernisse und viele Gefahren zu überwinden sein werden, wie z. B. die Gefahr, in Synkretismus zu verfallen. Wir wollen damit sagen, daß der Versuch, zu einer neuen Hermeneutik zu gelangen, höchst notwendig ist, da sie den christlichen Kirchen überall in der Welt eine neue Perspektive eröffnet, in der sie den ökumenischen Gedanken im wahrsten Sinne des Wortes realisieren können.“<sup>1</sup>

Diese Worte beziehen sich auf die Frage nach dem aktuellen Bekenntnis des Glaubens im gegenwärtigen Asien. *Das Bekenntnis des Glaubens ist ein Akt der Interpretation (Auslegung) der großen Taten Gottes in einer konkreten Situation.* Wenn es uns gelingen sollte, diese These zur Anerkennung zu bringen, so hätten

wir in der Frage des Bekenntnisses des Glaubens in Asien einen wichtigen ökumenischen Beitrag geleistet.

Zunächst unterscheidet sich das Bekenntnis des Glaubens als ein Akt aktueller Interpretation von dem, was man, zu recht oder zu unrecht, „Konfessionalismus“ genannt hat. Im „Konfessionalismus“ besteht die Neigung, oft eine Art Nötigung, ein bestimmtes Glaubensbekenntnis, eine bestimmte Lehrposition, eine bestimmte kirchliche Ordnungsentscheidung, abgesehen von der Situation, d. h. einem Ort in seiner geschichtlichen Stunde, einfach zu wiederholen und fortzusetzen. Solcher „Konfessionalismus“ entbehrt im Ansatz eines Sinnes für Geschichte. Die Offenbarung Gottes in Jesus Christus aber ist ein Ereignis in der Geschichte. Gott handelt in der Geschichte, Gott wird in der Geschichte handeln. Folglich ist das Bekenntnis des Glaubens zur geschichtlichen Tat Gottes in Jesus Christus selbst von geschichtlichem Charakter. Es ist — und es muß ein aktuelles Bekenntnis an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Stunde sein — *confessio in loco et tempore*. Zwangsläufig können und werden wir nicht einfach „wiederholen“, was in einer bestimmten Situation der Vergangenheit bekannt worden ist, wir werden aber wohl dynamisch zu interpretieren versuchen, und zwar hier und jetzt, was wir in unserer gegenwärtigen Situation erfahren — Jesus Christus, unseren Herrn in Asien als den Herrn der ganzen Welt, der uns heute und mitten in Asien als in seiner Welt frei macht. In anderen Worten: Nicht ein ungeschichtlich statisches *traditum*, sondern eine in der gegenwärtigen Nachfolge geschichtlich dynamische *traditio* ist es, mit der wir das Bekenntnis des Glaubens wagen und allein vollbringen können. Natürlich werden wir damit die vor uns und anderswo bekannten Bekenntnisse nicht vergessen, sie werden vielleicht ganz neu zu uns sprechen. Und natürlich werden wir damit nicht notwendig das Gut der Konfessionskirchen übersehen oder gar mißachten. Wir werden die geschichtliche Situation sehen und achten, in der sie im Bekenntnis des Glaubens als einem Akt der Interpretation zu ihrem Glaubensbekenntnis gekommen sind. Daraus werden wir lernen und um so besser lernen, je weniger ein „konfessioneller“ Anspruch erhoben wird, unter dem wir uns in unserer eigenen Situation nicht ernst genommen wissen.

Das bedeutet weiterhin, daß in dem Bekenntnis des Glaubens, zu dem wir heute in Asien gerufen sind, die Glaubensbekenntnisse der älteren Kirchen nicht einfach appliziert werden können. Das Bekenntnis des Glaubens ist nicht eine Sache der Applikation, sondern der Interpretation. Die Applikation ist der Versuch, etwas historisch Vorgegebenes in einer bestimmten Situation anzuwenden, zu applizieren, wobei es beim Applizierenden zu einer Objektivierung der Situation kommt, mit der er sich selber außerhalb der Situation stellt. Die Applikation ist ihrem Wesen nach ein Vorgang von außen nach innen, und in diesem Vorgang wird notwendigerweise „importiert“. Die Möglichkeit der „Indigenisation“ als eine

Folge eigener Antwort wird dabei von vornherein übersehen und unwillentlich erstickt. Zum Bekenntnis des Glaubens im modernen Asien kann es also nicht durch den Import und die Applikation westlicher Bekenntnisweisen kommen. Die Kirchen im Westen haben in einer bestimmten Situation ihren Glauben bekannt, die Kirchen in Asien müssen in je ihrer Situation ihren Glauben bekennen, und zwar wie jene innerhalb, also im Ernstnehmen der Situation. Andernfalls bleiben die Kirchen in Asien kolonieartige Gebilde der Kirchen des Westens, behaftet sogar mit Zügen des *Corpus Christianum*.

Bis hierher einige thesenartige, also zur Diskussion gestellte Überlegungen grundsätzlicher Art.

## II. *Geschichte und Bedeutung des Glaubensbekenntnisses der Vereinigten Kirche Christi in Japan*

Wir wenden uns nun dem Glaubensbekenntnis des Kyodan zu, wobei wir zunächst versuchen werden, dem Prozeß zu folgen, in dem der Kyodan zum spontanen Bekenntnis seines Glaubens in der ihm gegebenen Situation kam.

Laut seiner 1946 angenommenen und 1962 zuletzt ergänzten Verfassung versteht sich der Kyodan wie folgt:

„Gott sammelt aus jedem Land und Volk diejenigen, die in Christus ihm zu rufen gefällt, er heiligt sie und offenbart ihnen seine Gnade und Wahrheit, und durch den Heiligen Geist führt er sie in eine Gemeinschaft. Dies ist die heilige allgemeine Kirche.

Diese Kirche, unsichtbar und doch sichtbar, gegründet auf den Propheten und Aposteln mit dem Herrn Jesus Christus als Eckstein, Erbe der Gnade und der Wahrheit des Herrn durch alle Generationen, ist beauftragt mit der Verkündigung des Evangeliums, der Verwaltung der Sakramente und der Erfüllung des Willens Gottes in der Hoffnung auf die Wiederkehr des Herrn.

In einer vom Heiligen Geist unter der wunderbaren Vorsehung Gottes gegebenen Einheit traten in unserem Lande am 24. Juni 1941, unter Respektierung je ihrer geschichtlichen Eigenart, evangelische Kirchen aus über dreißig Denominationen wie auch Kirchen anderer Traditionen, die bisher unabhängig voneinander gelebt hatten, in die Gemeinschaft der heiligen allgemeinen Kirche. Die Kirche, die darin entstand, ist die Vereinigte Kirche Christi in Japan.“<sup>2</sup>

Kazoh Kitamori, Professor für systematische Theologie an der Vereinigten Kirchlichen Hochschule des Kyodan in Tokyo, schreibt über den Kyodan: „Diese Kirche, kurz vor dem Zweiten Weltkrieg (im Pazifik) geschaffen, hat auch in der Zeit des Friedens und der Freiheit nach dem Krieg über die Erhaltung ihrer Organisation ohne Druck von außen entschieden und besteht noch heute. Ihre wichtigste

und schwierigste Aufgabe, die Eigenschaft einer Kirche zu haben, bestand in der Arbeit, ihr Glaubensbekenntnis festzustellen.“<sup>3</sup>

Zum Glaubensbekenntnis der Vereinigten Kirche kam es auf ihrer achten Generalversammlung im Jahre 1954. Voraufgegangen waren die schweren Jahre 1941 bis 1948, in der eine Arbeit an einem Glaubensbekenntnis noch nicht möglich war. Voraufgegangen war die fünfte Generalversammlung im Jahre 1948, auf der der Kyodan sich um die Mitte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses enger zusammenfand und sich auf seiner Grundlage als Kirche verstand. Zwischen 1948 und 1954 war der Kyodan mit dem Problem der sog. „denominationellen Gruppen“ (kaiha) befaßt, die den Kyodan eher als eine Föderation von Kirchen denn als eine Kirche selber verstehen wollten und 1950 eine offizielle Anerkennung ihres denominationellen, eigenkirchlichen Status und Wirkens verlangten.<sup>4</sup> Dagegen erklärte der Ausschuß zur organisatorischen Reform des Kyodan in seinem Bericht „Über die denominationellen Gruppen“ an die sechste Generalversammlung 1950, daß seine Anerkennung denominationeller Gruppen im Kyodan unmöglich sei und die Annahme des Widerspruchs von „Kirche in der Kirche“ bedeute, daß aber andererseits ein Glaubensbekenntnis des Kyodan nicht ausschließenden Charakter haben sollte, vielmehr als Ausdruck gemeinsamen freudigen Gehorsams gegenüber dem Evangelium verstanden werden müsse. Wir können hinzufügen, daß dies ein der Situation entsprechender Versuch war, kirchliche Gruppen verschiedener Herkunft und je eigener, wenn auch verhältnismäßig kurzer und verwandter Geschichte in einer Kirche zusammenzuhalten, die ihre Existenz einer nicht gewöhnlichen, vielleicht sogar beklagbaren Situation verdankte und mit ihr fertig werden mußte. Einige Gruppen, die sich mit einem solchen Beschluß nicht zufriedengeben konnten, zogen sich 1951 aus dem Kyodan zurück.<sup>5</sup> In ihren Begründungen spezifizierten sie vor allem das Problem des Glaubensbekenntnisses. Nach der bei ihnen vorherrschenden Meinung gäbe das Apostolische Glaubensbekenntnis das protestantische Verständnis des Evangeliums nicht klar genug wieder, außerdem sei das Verständnis des Glaubensbekenntnisses als Ausdruck gemeinsamen freudigen Gehorsams gegenüber dem Evangelium der Vieldeutigkeit der Formulierung wegen untragbar — dies sei zu wenig, dies sei ein Ausweichen vor der scharfen Frage des Glaubens. Demgegenüber machte der Sonderausschuß des Kyodan zum Problem der denominationellen Gruppen geltend, daß ein Glaubensbekenntnis niemandem von außen aufgezwungen werden könne, sondern eben als spontane, freudige Gehorsamserklärung zu verstehen sei. Etwas Aufgezwungenes sei mit dem Glauben als Antwort nicht vereinbar und widerspräche deshalb auch dem evangelischen Verständnis des Bekenntnisses. Der Kyodan als evangelische Kirche sollte von diesem „evangelischen Verständnis“ des Bekenntnisses her verstanden werden, wobei dann auch einsichtig werden

würde, daß die „evangelischen Elemente“ im Bekenntnis aus dem evangelischen Charakter des Kyodan folgen. Das Glaubensbekenntnis des Kyodan entstand dann 1954 als das Bekenntnis einer um ihr Zeugnis ringenden und sich darin zunächst bescheidenden Kirche. Es lautet in einer deutschen Übersetzung:

„Wir glauben und bekennen:

Das Alte und das Neue Testament, entstanden durch Gottes Inspiration, bezeugen Christus, offenbaren die Wahrheit des Evangeliums und sind der einzige Kanon, nach dem sich die Kirche richten soll. So gibt uns die Heilige Schrift, die das Wort Gottes ist, durch den Heiligen Geist volle Kenntnis von Gott und dem Heil und ist die nicht irrende Norm des Glaubens und des Lebens.

Der eine Gott, offenbart durch den Herrn Jesus Christus und bezeugt in der Heiligen Schrift, ist als Vater, Sohn und Heiliger Geist der dreieinige Gott. Der Sohn, der für das Heil von uns Sündern Mensch wurde, wurde gekreuzigt und schuf unsere Erlösung, indem er sich ein für allemal Gott opferte als das vollkommene Opfer.

Durch seine Gnade erwählte uns Gott und rechtfertigte uns, indem er uns Sündern allein durch den Glauben an Christus vergab. Und in dieser unwandelbaren Gnade vollendet der Heilige Geist sein Werk, indem er uns heiligt und die Früchte der Gerechtigkeit bringen läßt.

Die Kirche ist der Leib Christi, des Herrn, und die Gemeinde derer, die durch Gnade berufen worden sind. Die Kirche hält öffentlichen Gottesdienst, predigt das Evangelium recht, verwaltet die Sakramente der Taufe und des Abendmahles und wartet eifrig in den Werken der Liebe auf die Wiederkehr des Herrn.

In diesem Glauben treten wir in die Gemeinschaft der Heiligen aller Zeiten ein und bekennen das Apostolische Glaubensbekenntnis:

Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden.

Und an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.“

Zur Erläuterung:<sup>6</sup>

Das Glaubensbekenntnis besteht, wie man sieht, aus zwei Teilen, nämlich der im Kyodan gewachsenen Formulierung, die mit den Worten beginnt: „Wir glauben und bekennen“, und dem im Kyodan bekräftigten Apostolischen Glaubensbekenntnis, das mit den Worten „Ich glaube“ anhebt. Wie wir schon gesagt haben, wird dabei das Wesen eines Bekenntnisses als spontane Gehorsamerklärung verstanden, die bei den Bekennenden den Willen zur Treue ausdrückt. So wird in diesem Bekenntnis, wie wir es sehen, versucht, zwei traditionelle Glaubens- und Bekenntnisströme zu vereinen. In der Vereinigung der „Wir“- und der „Ich“-Form kommt die organische Zusammengehörigkeit des spontanen, entscheidungsbetonten Bekenntnisses eines freien Einzelnen und des gemeinsamen, solidaritätsbetonten Bekenntnisses der Kirche zum Ausdruck. Zugleich verstehen wir in unserer Lage diese Vereinigung als bedeutungsvoll für die Zusammengehörigkeit des Bekenntnisses einer einzelnen Gemeinde an je ihrem Ort mit dem Bekenntnis der gesamten Kirche, womit wir die tagtägliche Zusammengehörigkeit von Einzelgemeinde und Gesamtkirche zu stärken hoffen. Kongregationale und ekklesiale Traditionen wachsen hier zusammen.

Im ersten Absatz der Formulierung des Kyodan steht das Bekenntnis zur Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Als eine in Dankbarkeit und mit Eifer evangelische Kirche versteht der Kyodan die Bibel als das Wort Gottes, insofern sie Christus bezeugt und das Evangelium zur Sprache bringt. (Luthers Wort von der „stohernen Epistel“ ist im Kyodan gut bekannt.) Das Glaubensbekenntnis versteht darin die Schrift streng evangelisch, zugleich aber bekennt es die Heilige Schrift als Kanon.<sup>7</sup> Es unterstreicht deutlich das evangelische Prinzip des sola fide und betont in gleicher Weise die „Ganzheit“ der Schrift.

Dieses Schriftverständnis sehen wir auch im zweiten Absatz, mit dem der Kyodan die Versöhnung bekennt. Der dreieinige Gott wird in Jesus Christus offenbar, von Christus dem Heiland (einzelner Menschen) wird trinitarisch gesprochen. Der Inhalt der „ganzen“ Heiligen Schrift ist das Zeugnis des „ganzen“ Handelns Gottes als ein geschichtliches Handeln in „Gesetz“ und „Evangelium“. Daß das „ganze“ Handeln Gottes in dem „einen“ Handeln in Jesus Christus voll enthalten ist, kommt hier zum Ausdruck. Sollte sich damit eine Beantwortung des alten protestantischen Problems von Glaube und Werken zeigen, so käme hierin dem Glaubensbekenntnis des Kyodan historische Bedeutung zu.<sup>8</sup>

Der dritte Absatz spricht von der Rechtfertigung als Vergebung der Sünder und von der Heiligung. Das sola fide der Rechtfertigung wird zur Geltung gebracht, zugleich aber im Blick auf das Ganze der Heiligen Schrift notwendigerweise auch von der Heiligung gesprochen. Damit hat die Wesleytradition im Kyodan lehrmäßig ihren rechten Ort gefunden. Bemerkenswert ist, daß zwischen dem Bekennt-

nis der Vergebung und dem Bekenntnis der Heiligung von der „unwandelbaren Gnade“ gesprochen wird. Hier wird klargestellt, daß die Heiligung der Vergebung der Sünder folgt und die Gewißheit des Heils nicht an der Heiligung, sondern ausschließlich in der Vergebung liegt. Zugleich aber geschieht die Heiligung in derselben „unwandelbaren Gnade“, in der uns die Rechtfertigung als Vergebung zuteil wird. In solcher Rede von der Vergebung und der Heiligung findet sich auch eine Spur aus der Lehre Calvins (Institutio 3.17.9), nach dem bei der Formel „allein aus Glauben“ immer zugleich von den Werken zu sprechen ist.

Der vierte Absatz enthält das Bekenntnis zur Kirche. Beachtenswert ist die Formulierung: „... und wartet eifrig in den Werken der Liebe auf die Wiederkehr des Herrn.“ Ethik und Eschatologie sind hier eng zusammengerückt worden. Wir halten dies angesichts der Tatsache, daß ethisch-soziale und eschatologische Züge unter den in Japan wirkenden Missionen und manchen Vorläuferkirchen des Kyodan auseinandertraten und oft unvereinbar schienen, für bedeutungsvoll. Das Glaubensbekenntnis des Kyodan greift hiermit auf das „Ganze“ des neutestamentlichen Glaubens zurück.

„In diesem Glauben treten wir in die Gemeinschaft der Heiligen aller Zeiten ein und bekennen das Apostolische Glaubensbekenntnis.“

### III. Die „Christliche Anleitung zum sozialen Handeln“

Wir sind in der ökumenischen Bewegung der Kirchen dabei zu lernen, daß sich der Glaube einer Kirche nicht nur in ihrem Glaubensbekenntnis ausdrückt — oder daß nicht nur, wenn auch zuerst, nach dem Glaubensbekenntnis gefragt werden darf, wenn der Glaube, d. h. der tatsächlich bekannte und bezeugte Glaube einer Kirche dargestellt werden soll. Wichtig sind ebenfalls bestimmte Verlautbarungen einer Kirche, die sie in bestimmten Stunden als Zeugnis oder im Blick auf ihre Ordnung beschlossen hat. Wir wählen unter den wichtigsten hier zu bedenkenden Dokumenten des Kyodan<sup>9</sup> die „Christliche Anleitung zum sozialen Handeln“ als ein Beispiel eines auf der Basis des Glaubensbekenntnisses formulierten Stückes seines Zeugnisses. Es entstand in der Arbeit des Referats für Kirche und Gesellschaft des Forschungsinstitutes für die Mission der Kirche, einem wichtigen Organ des Kyodan, und war zunächst als „soziales Glaubensbekenntnis des Christen“ angelegt worden. Der Entwurf wurde vom Sozialausschuß des Kyodan eingehend diskutiert, hier und da verbessert, und vom Exekutivkomitee des Kyodan auf seiner Sitzung im Juni 1958 angenommen und verkündet.

Wir sahen bereits, daß im vierten Teil des Glaubensbekenntnisses die Kirche ihre (sozial-)ethische Verantwortung „in den Werken der Liebe“ bekannte, und zwar im Kontext ihrer eschatologischen Hoffnung. Dieses Bekenntnis findet seine Exegese in der „Christlichen Anleitung zum sozialen Handeln“. Die Anleitung be-

steht aus zwei Teilen: „Die Voraussetzung des christlichen sozialen Handelns“ und „Das Ziel des christlichen sozialen Handelns“.<sup>10</sup>

Im ersten Teil wird verdeutlicht, daß „das Handeln des Christen in der Gesellschaft ein Handeln eines Menschen ist, der Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erden, dient“, wobei das Motiv dieses Gottesdienstes das einzige Unterscheidungsmerkmal im Dienst des Christen ist: „Während in der Teilnahme an Gottes Werk der Liebe das Werk eines Christen der Form nach sich nicht unterscheiden muß von einem Werk dieser Welt, so sind doch die Motive gänzlich verschieden.“ Im Blick auf die Grenzen menschlichen Handelns wird das Werk eines Christen von einer „idealistischen Ethik, die vom Reich menschlicher, moralischer Perfektion träumt“, abgehoben. „Jedoch in der Freude darüber, daß Gott auch einen sündigen Menschen als sein Instrument zu gebrauchen willens ist, setzen“ sich Christen „nicht von geschichtlichen Wirklichkeiten ab, so sehr sie auch mit Leiden und Verzweiflung angefüllt sein mögen“, sondern blicken zu Christus, ihrer Hoffnung, um mit ihm in den gegebenen Wirklichkeiten zu leben. Christlichem sozialen Handeln, das eine „Gemeinschaft der Liebe“ anstrebt, wird es nicht möglich sein, ein sogenanntes „christliches soziales Programm“ zu formulieren und dem Irrtum zu verfallen, „christlich“ und „sozial“ einfach zu verbinden oder gar austauschbar zu machen. Dennoch ist es Christen nicht erlaubt, „sich unserer auf ethische Entscheidungen gerichteten Verkündigung im Angesicht einer sich endlos wandelnden sozialen Situation zu entziehen“.

Im zweiten Teil der Anleitung kommen vier Punkte zur Behandlung, mit denen Christen inmitten der gesellschaftlichen Wirklichkeit Japans befaßt sind:

1. *Das Problem des Weltfriedens.* Alles für den Frieden in der Welt zu tun, ist biblische Forderung und Einsicht aus den Gebeten der Menschen nach dem zweiten Weltkrieg. Der Friedensdienst liegt in der besonderen Verantwortung des japanischen Volkes, das den nuklearen Krieg an sich selber erfahren hat. In der „Christlichen Anleitung“ heißt es, daß der Geist des neunten Artikels der japanischen Verfassung, der Japan dem Frieden verpflichtet, unter allen Umständen erhalten und gestärkt werden muß, daß der Wiederaufrüstung ebenso zu wehren ist, wie „die sofortige Einstellung der Produktion, des Gebrauchs und der Versuche nuklearer und anderer Massenvernichtungsmittel“ zu fordern ist und daß „ein System zur Reduzierung der Bewaffnung auf der Basis gegenseitigen Vertrauens“ angestrebt werden muß. „In Anerkennung der Bedeutung der Vereinten Nationen als einem Instrument zur Förderung des Weltfriedens müssen die kleinen Nationen in der Verteidigung der Vereinten Nationen kooperieren, damit diese nicht ein Werkzeug der Interessen sich gegenüberstehender Mächte werden. Wir sollten ebenso nach einer Überwindung der wirtschaftlichen Rivalitäten zwi-

schen den Nationen als einer der treibenden Kräfte in der internationalen Auseinandersetzung trachten, indem wir den Handel zwischen allen Nationen befürworten und fördern, uns gegen die Erhöhung der Zollmauern stellen, uns verantwortlich fühlen für die Entwicklungsgebiete und vor dem Wachsen wirtschaftlicher Blöcke als einer starken Gefahr für den internationalen Frieden warnen.“ „Es liegt in der Verantwortung eines jeden Christen, nicht nur für den Frieden zu sprechen und zu beten, sondern an jeder Maßnahme öffentlich oder privat teilzunehmen, die zur Verwirklichung des internationalen Friedens beiträgt.“

2. *Politische Probleme.* Ein Christ, der Gott allein als letzte Instanz anerkennt, betrachtet den Staat nicht als ursprüngliche Quelle des Rechts, sondern als dessen von Gott verordneten Wächter. Da unter sündigen Menschen der Staat in der Gefahr steht, seine Autorität zu verabsolutieren, dabei seinen Dienstcharakter für den Schutz der menschlichen Gemeinschaft zu verlieren und sich somit rebellisch gegen Gott zu stellen, „muß ein Christ als Bürger konstruktiv an der Politik teilnehmen, und zwar mit dem Ziel, dem Staat zu seiner wahren Funktion zu verhelfen und die soziale Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen“. Vom Staat ist zu fordern, daß er einmal die Freiheit der Kirche, der Familie, der Universität wie nichtpolitischer Gruppen respektiert, daß er zum anderen das Recht und die Freiheit eines jeden einzelnen und jeder Minderheitengruppe garantiert, ihre religiösen, moralischen und politischen Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen, daß er weiterhin auf die soziale Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Leben ohne Klassenvorurteile achtet und daß er schließlich nach einem umfassenden System sozialer Sicherheit durch die Überwindung von Arbeitslosigkeit, niedrigen Löhnen wie ungenügenden Arbeitsbedingungen etc. strebt. Je enger die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik sind, so heißt es weiter, um so mehr wächst die Gefahr totalitärer Staatskontrolle, weshalb der christliche Bürger im Wagnis, das Gewissen der Gesellschaft zu sein, sich gegen eine reglementierende Bürokratisierung stellen muß, wie er überhaupt „ständig darauf bedacht sein soll, Menschen an Gottes Absicht mit dem Staat und sein Urteil über den Gebrauch der Macht zu erinnern.“

3. *Wirtschaftliche Probleme.* „Das Ziel einer Wirtschaft ist es, der Gemeinschaft mittels der Kooperation und der Arbeitsteilung zu dienen. Die Arbeit, deren Ziel Dienst für Gott ist, kann den Charakter der Berufung haben.“ Eigentum wird nur bis zu dem Grade anerkannt, als es der Gemeinschaft dient, weshalb im „kapitalistischen“ Privateigentum, vor allem im exzessiven Profitstreben, ein ethisches Problem gesehen wird. Wenn das Profitstreben einziges Ziel einer Wirtschaft ist, werden Menschen zu Sklaven des Materiellen erniedrigt, folglich „ist ein Christ von Gott gerufen, das Selbstverständnis einer Wirtschaft zu wandeln und auf die Realisierung einer besseren Gerechtigkeit in der Wirtschaft hinzuwirken“. Der

gleiche Respekt, welcher der verantwortlichen Unternehmerschaft der Eigentümer zukommt, ist der Würde der Arbeiter als Menschen zu zollen. „Der Christ muß die Rolle würdigen, die eine sachliche Gewerkschaft im Kampf gegen die Ausbeutung und für bessere Arbeitsverhältnisse spielt“, und er „sollte wegen seiner atheistischen Ideologie nicht vorschnell den Kommunismus verabschieden, noch die Notwendigkeit der Ausrottung sozialer Übel an der Wurzel, die in dieser Ideologie manifestiert wird, übersehen“. Zur Lösung des japanischen Bevölkerungsproblems sollte ein Christ die Kirchen aller Länder um verständnisvolle Zusammenarbeit in den Fragen von Rohstoffquellen, internationalem Handel und Einwanderung bitten. Im Blick auf die Bauern haben Christen die Aufgabe, die soziale Bedeutung der Kooperativbewegung zu würdigen und zu stärken. Der sozialen Sicherheit für Arme, Unbeschäftigte, Kranke und Alte, also für sozial abgedrängte Menschen, für welche Christen seit langem Pionierdienst taten, gilt es weiter nachzugehen.

4. *Familienprobleme.* Ein Christ hat eine besondere Verantwortung für das Verständnis und die Ausübung der Ehe in der gegenwärtigen Gesellschaft. Da der jüngste Rückgang in der Geburtenrate Japans weitgehend das Resultat legaler, aber auch illegaler Abtreibung ist, ist eine Änderung der gegenwärtig geltenden eugenischen Gesetze ebenso notwendig geworden wie eine Aufklärung über Mittel und Wege der Geburtenkontrolle. Während japanische Familien in ihrer Sitte noch tief im feudalistisch-patriarchalistischen Autoritätsbewußtsein wurzeln, tritt ein unverarbeiteter moderner Individualismus in die Familien ein, wobei es zwangsläufig zu ungunsten Spannungen und Reibungen in den menschlichen Beziehungen kommt. In einer solchen Situation „muß die Kirche deutlich auf eine Familie aufmerksam machen, die auf wahrer personaler Solidarität mit ihrer Wurzel in der Liebe Gottes gegründet ist: sie muß innerhalb der Familie die freie Individualität fördern, die wir in unserem Herrn geschenkt bekommen haben, und sie muß zum Kampf gegen die Rückständigkeit der japanischen Gesellschaft (besonders hier) beitragen“.

Die „Christliche Anleitung zum sozialen Handeln“ versucht also die Richtung des sozialen Handelns in der gegenwärtigen Situation, in der sich die Kirche in Japan befindet, zu beschreiben. „Da Jesus Christus der Herr der Welt ist, ist Gottes Ruf an die Kirche zum verantwortlichen sozialen Handeln für jemanden, der in Gehorsam und Gebet auf diesen Ruf antwortet, unter keinen Umständen unmöglich. Christen in den Kirchen in Japan und der ganzen Welt müssen als solche, die im Dienst der Liebe inmitten der Stürme und Beschwerden sozialer Wirklichkeit zur Freiheit gerufen sind, unbeirrbar vorwärtsgehen.“<sup>11</sup>

Ein solches Handeln, fügen wir hinzu, gehört unabdingbar zum Bekenntnis des Glaubens in der Situation, in der die Kirche in Japan lebt. Eine solche Erklärung

dieses Glaubens ist Frucht der Situation. Sie ist bekenntnishafte Antwort auf das uns hier und jetzt drängende Wort. Wir sind dafür dankbar. Obwohl es uns genügen muß, ist alles freilich nur ein Anfang.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Stimmen aus der Ökumene, hrsg. v. Chr. Berg, Berlin 1963, 135.

<sup>2</sup> Vorläufige deutsche Übersetzung. Der japanische Text mit einer englischen Übersetzung ist im „Bulletin. Ecumenical Department, Research Institute on the Mission of the Church. United Church of Christ in Japan“ (Tokyo) I, No. 2 (Herbst 1963) zugänglich. Artikel 8 der Verfassung lautet: „Ortsgemeinden sollen an jedem Sonntag Gottesdienst halten und die Sakramente zu geregelten Zeiten spenden. Der Gottesdienst soll bestehen aus Liedern, Schriftlesung, Predigt, Gebet, Kollekte usw. Taufe und Abendmahl sind die Sakramente, die von ordinierten Pfarrern verwaltet werden sollen.“ Die Taufe wird im Kyodan sowohl als Kindertaufe als auch (selbst in einigen christlichen Familien) als Gläubigentaufe gehalten. Hier wirkt u. a. die Tradition baptistischer Gemeinden nach. In der Verfassung und im Glaubensbekenntnis steht für Taufe nicht ein religiös mißverständliches japanisches Wort, sondern „baptisma“. Zur Formierung des Kyodan ist hier weiterhin anzumerken:

1. Der japanische Reichstag hatte 1939 das sog. Gesetz über die religiösen Organisationen erlassen, das dem japanischen Reich die Möglichkeit der Kontrolle über alle religiösen Organisationen geben sollte, den Kirchen aber auch eine gewisse rechtliche Sicherheit, einige Steuerbefreiungen und einen weitgehenden Schutz vor lästigen Eingriffen, z. B. der Ortspolizei und untergeordneter Behörden, einbrachte. Freilich bestimmte das Gesetz, daß eine anerkannte religiöse Organisation mindestens 5000 Glieder registriert haben müsse. Nur fünf oder sechs der christlichen Denominationen entsprachen dieser Forderung. Die dadurch gestellte Frage denominationeller Zusammenschlüsse wurde unter dem Druck der Regierung, die am liebsten nur eine einzige christliche Organisation gesehen hätte, verschärft.

2. Die Diskussionen über die Art und Weise, wie dem Gesetz zu entsprechen und dem Druck der Regierung in der allgemein anerkannten staatlichen Notsituation jener Jahre (Krieg in China, Zuspitzung der pazifischen Auseinandersetzung mit den Vereinigten Staaten, aufschwingender Nationalismus und Militarismus) zu folgen sei, fanden vor allem im Rahmen des 1922 gegründeten Nationalen Christenrates statt. Hier wurde am 6. September 1940 die Formierung einer einzigen kirchlichen Körperschaft (zusammen mit der Unabhängigkeit der Kirchen von ausländischer Unterstützung) beschlossen. In den darauffolgenden Wochen ratifizierten die Denominationen, einige, darunter die Lutheraner, mit erheblichen Schwierigkeiten in Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung, den Beschluß. Am 17. Oktober 1940, dem Tage der Begehung der (legendären) japanischen Reichsgründung 2600 Jahre zuvor, kam es dann auf dem weiten Gelände der (methodistischen) Aoyama Gakuin-Universität im Herzen Tokyos zu einer ganztägigen, von mehreren tausend Christen besuchten Versammlung, auf der die neue Einheit bekräftigt wurde (vgl. dazu und für die Situation der damaligen Jahre die zeitgenössische Übersicht von G. Rosenkranz, Die japanische Christenheit heute, in: EMZ 2, 1941, 68—81). „The climax came in the reading of the manifesto pledging the churches to still greater efforts in the national emergency, and mutually agreeing to come together into a single church.“

In this declaration, except for the Seventh Day Adventists, every one of the more than thirty denominations joined. It was the most inclusive action ever taken by Protestants in Japan" (Charles W. Iglehart, *A Century of Protestant Christianity in Japan*, Tokyo 1959, 233). Am 24. Juni 1941 fand dann die Gründungsversammlung der Vereinigten Kirche (Kyodan) statt. Inzwischen hatte sich die Episkopale Kirche distanziert, aber zwei ihrer Diözesen, die ein Drittel der Mitgliedschaft der Kirche ausmachten, waren im Einigungswerk geblieben.

3. Vom Kyodan ist oft gesagt worden, daß er „nicht ein ökumenisches Gewächs, sondern das Produkt eines staatlichen Eingriffs“ sei. In der Tat lag ein staatlicher Eingriff vor (von dem aber die Geschichtsschreibung sehr differenziert zu handeln beginnt). Vor lag aber auch eine intensive Geschichte ökumenischer Bestrebungen, die so alt war wie die Geschichte des Protestantismus in Japan. Darüber, und besonders über ihre genuinen ekklesiologischen und missiologischen Triebkräfte, hat jüngst zusammenfassend Akio Dohi in einem meisterhaften Essay über „Denominationalism and Non-Denominationalism“ (so der Titel der englischen Fassung in *Japan Christian Quarterly* 32, 1966, 127—134) gehandelt. Im Gründungsdokument der ersten protestantischen Kirche (Gemeinde) in Japan (Yokohama 1872), die sich *Nippon Kirisuto Kokai* (Japanische Christliche Allgemeine Kirche) nannte, heißt es: „Unsere Kirche gehört keiner Denomination an. Weil sie lediglich durch den Namen Jesu Christi besteht und die Heilige Schrift als ihre einzige Norm hat und weil die, die an ihn glauben und ihn anbeten, alle Christi Diener und unsere Brüder sind, soll jedes Glied der Kirche alle Gläubigen als gleich betrachten und sich selbst der Familie der Liebe zur Verfügung stellen.“

<sup>3</sup> Stimmen aus der Ökumene, 136. Professor Kitamori, Christ der ersten Generation, in der lutherischen Kirche getauft, nach dem Kriege im Kyodan geblieben, ausgezeichnete Lutherkenner, ist durch seine „Theologie vom Schmerze Gottes“ auch außerhalb Japans bekannt geworden. Vgl. K. Kitamori, *Theology of the Pain of God*, John Knox Press, Richmond, Va., 1965; Keiji Ogawa, *Die Aufgabe der neueren evangelischen Theologie in Japan*, Basel 1965; Carl Michalson, *Japanische Theologie der Gegenwart*, Gütersloh 1962, 60 ff.

<sup>4</sup> „Kaiha“ war eine neue Wortbildung, deren Definierung erheblich mehr Mühe machte als ihr Gebrauch. Klar wurde nicht, ob mit „kaiha“ die alten, eigenständigen Denominationen gemeint waren, die 1941 im Kyodan aufgegangen waren, oder die denominationell-konfessionellen „Blöcke“, die bei der Formierung des Kyodan ein gewisses Eigenrecht zugesprochen bekommen hatten (es waren elf solcher Blöcke, in denen sich traditionsverwandte Gruppen verbunden hatten), oder lediglich Bewegungen gleicher Frömmigkeitsrichtung. Die Tatsache eines recht „emotionalen“ Gebrauchs des Wortes deutet auf die Art und die Stärke einiger im Kyodan bis damals ungelösten Probleme.

<sup>5</sup> Bereits in den ersten Nachkriegsjahren verließen den Kyodan die zwei episkopalen Diözesen, die Gruppen der Heilsarmee, die meisten der ursprünglich baptistischen Gemeinden, die meisten der ursprünglich lutherischen Gemeinden, die Nazarener und eine Reihe ursprünglich streng calvinistischer Gemeinden. Zwischen 1946 und 1950 schieden ungefähr 200 Gemeinden aus. 1948 wurde der japanische Nationale Christenrat, der mit der Gründung des Kyodan überflüssig geworden war, wieder ins Leben gerufen. Außer verschiedenen christlichen Organisationen gehören ihm heute der Kyodan, die Konvention der Baptisten (verbunden mit den Südlichen Baptisten in den Vereinigten Staaten), die Ev.-Luth. Kirche und die Episkopale Kirche an.

1951 schieden ungefähr vierzig Gemeinden aus, deren Pastoren vornehmlich aus der klassisch-konservativen Schule des für die japanische Kirchen- und Theologiegeschichte bedeutsamen Masahisa Uemura (dazu zuletzt in englischer Sprache: Charles H. Germany, *Protestant Theology in Modern Japan*, Tokyo 1965, 13) stammten, darunter dessen Tochter. Sie reorganisierten die Presbyterianische Kirche. Es war dies die letzte Gruppe, die den Kyodan verließ.

Der Kyodan hatte 1942 auf den japanischen Inseln nahezu 185 000 Glieder. Mit den separierenden Diözesen, Gemeinden und Gruppen trat ein Verlust von fast 74 000 Gliedern ein. 1962 umfaßte der gegenwärtige Kyodan wieder 184 836 Glieder. Für 1965 steht die Zahl von 194 826 Gliedern und 1611 Gemeinden und Predigtstellen. Im ganzen wurden 1965 in Japan 794 586 Christen gezählt (Gesamtbevölkerung 100 Millionen), wovon 333 265 auf die Katholische Kirche und 461 321 auf protestantische Kirchen und Gruppen, von denen es nicht weniger als 95 (!) gibt, entfielen.

<sup>6</sup> Wir folgen hier dem 1955 (japanisch) geschriebenen und 1965 in achter Auflage erschienenen Kommentar Kazoh Kitamoris, der das Bekenntnis im Blick auf die Situation, auf die die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse eingegangen sind, ein ökumenisch bedeutsames Bekenntnis nennt.

<sup>7</sup> Das Schriftproblem in Japan wird von Michalson, a. a. O., 26 ff. in seiner Darstellung der biblisch-theologischen Arbeit Zenda Watanabes ausgezeichnet erhell.

<sup>8</sup> Weitere Aussagen über das Werk Christi finden sich im Apostolischen Glaubensbekenntnis.

<sup>9</sup> Dabei wäre an eine Erklärung des Kyodan zur japanischen Verfassung (Friedensparagraph, Demokratisierung usw.) vom 5. November 1962 (12. Generalversammlung) zu denken oder an die „Anleitung zum christlichen Leben“, deren japanischer Text mit einer englischen Übersetzung in dem unter Anmerkung 2 genannten Bulletin II, No. 1 (Herbst 1964) nachgeschlagen werden kann.

<sup>10</sup> Eine englische Übersetzung von Dr. Sam H. Franklin, Professor an der Vereinigten Kirchlichen Hochschule in Tokyo, findet sich in *The Christian Century*, Nov. 11, 1959, 1305 f.

<sup>11</sup> Die „Christliche Anleitung zum sozialen Handeln“ wurde in der Situation von 1958 verfaßt und verkündet. Die Situation wandelt sich, weshalb ihr neu entsprochen werden muß. Der Sozialausschuß des Kyodan hat kürzlich einen neuen Entwurf zur Frage des sozialen Handelns erarbeitet. Es ist bemerkenswert, daß sich in diesem Entwurf ein starker Hinweis auf die Schuld der japanischen Christen während des zweiten Weltkrieges findet. Die Zeit dazu ist reif geworden. Obwohl es sich lediglich um einen Entwurf handelt, sollten aus ihm doch die Sätze zitiert werden, ohne die es japanischen Christen unmöglich sein dürfte, ihren Glauben in Asien zu bekennen. „Die Vereinigte Kirche Christi in Japan, die während des Krieges gegründet worden ist, trägt an ihrer Existenz ein Zeichen der Providenz Gottes, der in Christus die Sünde vergibt. Im Glauben an diese Providenz weiß die Vereinigte Kirche ebenso um die Gnade, durch die sie entstand, wie um unsere tiefe Sünde, die bei ihrem Entstehen mit im Spiel war. Das soziale Handeln unserer Vereinigten Kirche beginnt im vollen Vertrauen in diese göttliche Gnade und im gründlichen Nachdenken über unsere Sünde — daß wir nämlich während des Krieges im Sozialen nicht genügend die Herrschaft Christi bekannt haben. In diesem Nachdenken beten wir erneut um Gottes Anweisung für unsere soziale Verantwortung und suchen ihr gestärkt durch die Gnade Gottes nachzukommen.“